

Dienststelle: **Oststeiermark**

z.H. Bodenschätzung

Standort: **Feldbach**

Gnaser Straße 3, 8330 Feldbach

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflegung der Ergebnisse der Bodenschätzung zur allgemeinen Einsichtnahme

Gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF
wird bekannt gegeben, dass die für die Katastralgemeinde(n)

62301 Aschau, 62313 Lichtenegg

gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF überprüft und in den Schätzungsbüchern und Schätzungskarten festgehaltenen Ergebnisse der Bodenschätzung in der Zeit

vom **Mo. 13.Nov.2023** bis **Mi. 13.Dez.2023**

zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Innerhalb dieser Frist erfolgt an dem (den) folgenden Tage(n)

Mi. 15.Nov.2023 von **8.00** Uhr bis **12.00** Uhr

die Auflegung in der Gemeinde

Sankt Stefan im Rosental

in den Räumen des/der

Marktgemeindefamtes

an den übrigen Tagen **nur nach Terminvereinbarung** in den Diensträumen,
des Finanzamtes Österreich, Dienststelle: Oststeiermark, Standort Feldbach
Terminvereinbarungen unter: Ing. Peter Hüttig BA, MA 0664/8192683

Die abgeänderten Schätzungsergebnisse wirken ab 1.1.2024.

Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein gesonderter Feststellungsbescheid im Sinne des § 185 der Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 idgF.
Die Bekanntgabe dieser Feststellung gilt mit Ablauf des letzten Tages der Frist als erfolgt.

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke das Rechtsmittel der Beschwerde nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung zu. Diese Beschwerde kann in der Zeit bis zum

Mo. 15.Jän.2024 beim Finanzamt Österreich

schriftlich oder telegraphisch eingebracht werden.

Die Beschwerde ist zu begründen und hat keine aufschiebende Wirkung.

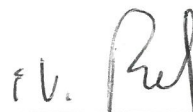
Weiters wird bekannt gegeben, dass die/der mit der Durchführung der Bodenschätzung beauftragte Bedienstete zu den Ergebnissen der Bodenschätzung einen erläuternden Vortrag halten wird, zu welchem alle betroffenen Grundeigentümer eingeladen sind.

Termin am: Dienstag, 14. November 2023

Ort: Marktgemeindefamt Sankt Stefan im Rosental

um (Beginn): 14.00

Feldbach
03.11.2023



Mag. Bratl Hermann

Dienststellenleiter(in) als Leiter(in) des Schätzungsausschusses

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Früherster Abnahmetag einen Tag nach dem Ende der Beschwerdefrist (Mo. 15.01.2024)

Rücksendung an o.a. Anschrift